

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)

vom 31. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2021)

zum Thema:

Mehr Natur und Insekten in die Grünanlagen

und **Antwort** vom 09. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Apr. 2021)

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27183
vom 31. März 2021
über Mehr Natur und Insekten in die Grünanlagen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Bezirksämter um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie hat sich die Praxis der Pflege der Berliner Grünanlagen verändert, seit das "Handbuch gute Pflege" in den Bezirken eingeführt wurde? Wie hat sich der biologische Zustand der Anlagen verändert?

Antwort zu 1:

Das „Handbuch Gute Pflege“ (HGP) enthält abseits der tatsächlichen Ausstattung und Ressourcenlage in den für die Grünflächenpflege in Berlin verantwortlichen Einrichtungen Empfehlungen zu Pflegestandards für die Berliner Grün- und Freiflächen. Das Werk steht seit der Abstimmung einer ersten Fassung Ende 2016 zunächst allen Mitwirkenden und seit Mitte 2017 über die Veröffentlichung eines Downloadangebots im Internet auch der Allgemeinheit zur Verfügung.

Dabei richtet sich das HGP vor allem an die Bezirke als die für die Pflege des öffentlichen Stadtgrüns grundsätzlich verantwortlichen Behörden, kann genauso gut aber auch von privatwirtschaftlichen Einrichtungen oder Privatpersonen berücksichtigt werden. „Gute Pflege“ im Sinne des HGP kann auf allen Grünflächen stattfinden, soweit ausreichende Ressourcen dafür vorhanden sind.

Der „biologische Zustand“ der Berliner Grün- und Erholungsanlagen hat sich im Zusammenhang mit der Existenz des HGP bisher nur in Einzelfällen wie den HGP-Pilotprojektf lächen verändert, hierbei ist auch das natürliche Tempo biologischer Prozesse zu berücksichtigen.

Mit der Erstellung, Abstimmung und Veröffentlichung des HGP ist nach Wahrnehmung des Senats vor allem die Bedeutung einer ökologischen Pflege und der Förderung der biologischen Vielfalt noch stärker in das Bewusstsein gerückt. Aktivitäten zur Förderung der Biodiversität finden daher sowohl bei der parallel erfolgenden Weiterentwicklung des Berliner Grünflächeninformationssystems (GRIS), im Rahmen von Pilotprojekten zum HGP als auch bei der parallel erfolgenden Entwicklung von ergänzten und verbesserten Konzepten für die Aus- und Weiterbildung statt.

Mehr Informationen zum HGP:

https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/stadtgruen/pflege_unterhaltung/de/hgp/index.shtml

Mit der deutlichen Aufstockung des bezirklichen Budgets für die Grünpflege verbindet der Senat die Hoffnung, dass nunmehr auch langfristig wieder Strukturen in den Bezirken etabliert werden, die Maßnahmen nach dem HGP befördern und in die Breite tragen.

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt mit:

„Das Handbuch gute Pflege wird in Lichtenberg an einer Grünanlage erprobt, die sich noch in Teilen bis zum letzten Jahr in der Umgestaltungsphase befand. Aufgrund von Personalmangel in der aktuellen Pandemiesituation und der Umgestaltungen, konnte das Handbuch gute Pflege nicht in vollem Umfang Anwendung finden.

Der biologische Zustand hat sich durch die Anlage neuer Wildblumenwiesen und Staudenbeete und die damit einhergehende Erhöhung der Biodiversität verbessert.“

Das Bezirksamt Mitte teilt mit:

„Derzeit befindet sich das Projekt immer noch in der Phase eines Pilotprojektes. Schwerpunkt bleibt die (Wieder-)Herstellung eines bestimmten Sukzessionsstadiums im Pilotprojekt des Bezirks Mitte. Die Gehölzflächen sind stark durch Trockenheit angegriffen. Hier ist zu entscheiden, wie damit umgegangen werden kann. Ein weiterer Schwerpunkt ist das konsequente Offenhalten der Offenflächen. Die eingeleiteten Maßnahmen zeigen erste Wirkung, leider sind die pflegerischen Maßnahmen durch die starke Übernutzung und Fehlnutzung schwer zu erkennen.“

Das Bezirksamt Spandau teilt mit:

„In Abstimmung zwischen dem Umwelt- und Naturschutzamt und dem Straßen- und Grünflächenamt werden bei der Unterhaltung und Pflege wertvoller naturnaher Grünflächen naturschutzfachliche Vorgaben zum Insektenschutz oder zum Erhalt von Habitatstrukturen beachtet und eingehalten. Außerdem wurden neue Strukturen geschaffen oder Anpflanzungen umgesetzt.

Bei der Anlage neuer Grünflächen werden in Abstimmung zwischen Umwelt- und Naturschutzamt und Straßen- und Grünflächenamt diese naturnah gestaltet und hierbei wertvolle Strukturen u.a. zum Schutz von Eidechsen geschaffen sowie Bienenweiden- und Vogelnährgehölze gepflanzt. Darüber hinaus werden Nisthilfen an Bestandsbäumen angebracht.“

Das Bezirksamt Pankow teilt mit:

„Im Rahmen des Pilotprojekts „Handbuch gute Pflege“ werden im Bezirk Pankow 2 Teilflächen gepflegt und evaluiert. Die Pflegeflächen sind flächenscharf abgegrenzt von

den „normal“ weiter gepflegten Pflegeflächen. Bei der Auswahl der Flächen standen in erster Linie gärtnerische Pflegekategorien gem. Untergliederung des „Handbuchs gute Pflege“ (HGP) im Vordergrund, um die Praxistauglichkeit des HGP zu überprüfen und fortzuschreiben. Ökologische und biologische Kriterien werden gem. HGP nicht evaluiert, sondern nur die gärtnerischen Pflegemaßnahmen, in Anzahl und Häufigkeit, Kosten- und Zeiteinsatz sowie optischer Gesamteindruck zu Beginn und nach der jeweiligen Saison. Es hängt in erster Linie von den definierten Pflegezielen für eine Fläche ab, ob sich dort der biologische Zustand, z. B. Artenzusammensetzung, Artenvielfalt, verändern soll oder dies nicht als explizites Pflegeziel proklamiert worden ist. Stark genutzte Grünanlagen, wie der Thälmann-Park, unterliegen derart vielen und hohen Einflüssen durch den bestehenden Nutzungsdruck, dass eine Erhöhung der biologischen Vielfalt durch Pflegemaßnahmen auf diesen Flächen nicht zu erwarten ist. Dafür soll durch definierte Pflegemaßnahmen (HGP) sichergestellt werden, dass die Zielflächen in einem (für Nutzende) attraktiven Zustand erhalten werden und sich der Zustand nicht weiter verschlechtert. In erster Linie soll dokumentiert werden, welcher Aufwand betrieben werden muss (Ressourceneinsatz), um einen definierten Pflegezustand zu erhalten oder eine degradierte Fläche zu einem definierten Zustand hin zu entwickeln. Der für eine Pflegekategorie durchschnittlich erforderliche Ressourceneinsatz soll über mehrere Vergleichsflächen in mehreren Bezirken ermittelt werden und als Flächen-typischer Kennwert für die weitere Kosten- und Ressourcenplanung und Budgetierung genutzt werden. Die Kennzahlen werden im Grünflächeninformationssystem (GRIS) hinterlegt. Für die festgelegten HGP-Pilotflächen in Pankow wird die Pflege und Entwicklung für die fünf Pflegekategorien „intensiver Gebrauchsrasen“, „Kleinsträucher, Großsträucher“, „Blüh- und Decksträucher“, „immergrüne und winterblühende Blüh- und Decksträucher“, „mehrschichtiger Gehölzbestand“ unterschieden und evaluiert. (siehe https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/stadtgruen/pflege_unterhaltung/de/hgp/pilotprojekte/ernst-thaelmann-park.shtml)“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt mit:

„Da die Evaluierung der Pflege auf Pilotflächen noch nicht abgeschlossen ist, kann dazu derzeit noch keine Aussage getroffen werden?“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt mit:

„Der Prozess zur Implementierung der Bestrebungen zum „Handbuch gute Pflege“ ist noch nicht abgeschlossen. Es ist aber bereits deutlich geworden, dass viele Ideen und Handlungsweisen im Hinblick auf eine ökologischere Pflege umgesetzt werden konnten. Konkret sind verlängerte Mahd-Intervalle sowie verbesserte Schnitzzyklen zu nennen. Ebenso deutlich wurde allerdings auch, dass viele wünschenswerte Ideen aufgrund der besonderen Belastungen, die die Urbanität und die damit einhergehende Beanspruchung der Grünanlagen mit sich bringen, nicht umsetzbar sind. Beispielhaft zu nennen ist die erhoffte Einrichtung größerer zusammenhängender Langgrasflächen.“

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt mit:

„Das Bezirksamt Reinickendorf hat die Pflegestandards aus dem „Handbuch Gute Pflege“ zusätzlich zu der bereits über Jahrzehnte durchgeführten üblichen Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen durch standardisiertes Vorgehen bei der Herstellung von Ordnung und Sauberkeit, bei der Gewährleistung der Verkehrssicherheit und der gärtnerischen Pflege eingeführt. Hierbei sind bereits Veränderungen in der Biodiversität der Flora und Fauna in den öffentlichen Grünanlagen festzustellen.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt mit:

„Das Pilotprojekt startete 2018 mit der Grundlagenermittlung und Bestandserfassung der Pilotfläche. 2019 und 2020 wurde die Grünanlage „Gutspark Marienfelde“ soweit ertüchtigt, dass ab diesem Jahr der ausgearbeitete Pflegeplan nun vollständig umgesetzt werden kann.

Allgemein hat sich der Pflegezustand der Tempelhof-Schöneberger Grünanlagen, auch durch das Zusammenspiel mit anderen Förderprogrammen und Sondermitteln, verbessert. Nach dem „Handbuch der guten Pflege“ konnten sowohl die ästhetischen, funktionellen wie auch ökologischen Aspekte gestärkt werden. Die Vegetationsbereiche werden vielfältiger und differenzierter.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt mit:

„Seit der Einführung des Handbuchs gute Pflege (HGP) wird in den wenigen, in diesem Pilotprojekt enthaltenen Grünanlagen, entsprechend den Empfehlungen des HGP gepflegt. Der biologische Zustand hat sich seitdem geringfügig verbessert.“

Das Bezirksamt Neukölln teilt mit:

„Für die Flächen (Hufeisensiedlung), die im Rahmen des Pilotprojektes "Handbuch gute Pflege" mit den zusätzlichen Mitteln von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz entsprechend gärtnerisch gepflegt werden können, hat sich das gesamte Erscheinungsbild erheblich verbessert. Die gärtnerische Qualität der Anlage ist wieder sichtbar und der biologische Zustand entspricht wieder einem gesunden Zustand im Charakter dieser Anlageteile.

Für die restlichen öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen bestehen leider nach wie vor nur die Ressourcen, die eine sogenannte Verkehrssicherungspflege ermöglichen. Dies verursacht bereits mittel- und langfristig irreversible Schäden in den einzelnen Anlagenteilen, die teilweise über Jahrzehnte entwickelt und aufgebaut worden sind. Ein entsprechender Verlust an biologischer Vielfalt in der Flora und in der Folge dann auch in der Fauna, ist die bedauerliche Konsequenz.

Einzige Ausnahme hiervon sind die Gartendenkmale, die in einer entsprechenden Prioritätensetzung des Bezirks hauptsächlich noch durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Grünflächenamtes gepflegt werden können.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt mit:

„Im Rahmen des Pilotprojekts „Handbuch Gute Pflege“ (HGP) werden seit 2018 drei Schulstandorte in den Ortsteilen Bohnsdorf und Altglienicke zur Evaluation durch eine Fachfirma des Garten- und Landschaftsbaus extern gepflegt, um verdeutlichen zu können, wie aufwändig eine fachgerechte Grünflächenpflege ist.

Damit ist Treptow-Köpenick aber in einer Art Sonderstellung, da in allen anderen Bezirken Grünanlagen zur Evaluation des HGP angemeldet wurden.

In den Gärtnerrevieren des Straßen- und Grünflächenamtes Treptow-Köpenick wird das HGP derzeit, aufgrund knapper Personal- und Sachmittel, schrittweise umgesetzt. Momentan werden hauptsächlich die ökologischen Pflegehinweise unter den gegebenen Bedingungen berücksichtigt. Das bedeutet, dass in den Grünanlagen unter Berücksichtigung ihrer Nutzung und Funktionen u. a. extensive Mahdregime durchgeführt, Benjeshecken angelegt und Schnittmaßnahmen zur Berücksichtigung der Nisthabitate nur noch abschnittsweise durchgeführt werden.

Aus Sicht des Straßen- und Grünflächenamtes (SGA) BA TK müsste der ökologische Zustand der Anlagen durch ein zusätzliches Monitoring durch entsprechende Expert*innen regelmäßig dokumentiert werden.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt mit:

„Das „Handbuch gute Pflege“ findet noch nicht flächendeckend Anwendung in der Pflege der Grünflächen. Es handelt sich um Handlungsempfehlung die in Ihrer Gänze nur umgesetzt werden können, wenn die entsprechenden Ressourcen (insbesondere Personal und Budget) ausreichend zur Verfügung stehen. Als Pilotanlage für die Anwendung und Umsetzung der Handlungsempfehlungen „Handbuch gute Pflege“ wird seit 2018 der Ruhwaldpark in dieser Form differenziert gepflegt. Die Artenvielfalt (Fauna und Flora) wurde in diesem Zeitraum untersucht/bonitiert und lässt erkennen, dass sich positive Veränderungen einstellen, in Abhängigkeit der Witterungsverläufe. Weitergehende Erkenntnisse über Veränderungen liegen aufgrund des kurzen Betrachtungszeitraumes noch nicht vor. Außerdem ist das Bezirksamt am Pilotprojekt „Bestäuberfreundliche Stadt“ beteiligt und setzt darüber hinaus Maßnahmen mit dem Ziel der Bestäuberfreundlichkeit um. Weitere Informationen hierzu können der Vorlage zur Kenntnisnahme auf der BVV-Drucksache 0741/5 entnommen werden. (Link: <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/politik/bezirksverordnetenversammlung/online/vo020.asp?VOLFDNR=6753>)“

Frage 2:

Welche Beachtung findet das "Handbuch gute Pflege" durch die Straßen- und Grünflächenämter der Bezirke?

Antwort zu 2:

Die Inhalte des auch mit den Straßen- und Grünflächenämtern interdisziplinär entwickelten und abgestimmten HGP werden seit 2018 in allen zwölf Bezirken in Pilotprojekten überprüft, entsprechend findet in allen Bezirken eine Beachtung statt. Darüber hinaus können die Empfehlungen des HGP nur im Rahmen der jeweils vorhandenen Ressourcen (ausreichend fachlich qualifiziert besetzte Stellen, auskömmliche Sachmittel, genug Zeit für eine wirksame Umsetzung) umgesetzt werden.

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt mit:

„In den Revieren wurde schon immer die „gute fachliche Praxis“ angewandt, eine Spezialisierung zur Pflege nach dem Handbuch ist noch nicht erfolgt.“

Das Bezirksamt Mitte teilt mit:

„Die Erfahrungen und Erkenntnisse, die aus dem Pilotprojekt gesammelt wurden, werden genau beobachtet, um entsprechende Rückschlüsse für die Pflegemaßnahmen in anderen Grünanlagen zu ziehen.“

Das Bezirksamt Pankow teilt mit:

„Der Pflege- und Dokumentationsaufwand für eine Pflege nach den Kriterien des HGP liegt deutlich über dem der im Bezirk Pankow durchgeführten und wird bisher nur auf den ausgewählten Flächen angewendet. Eine Übertragung und Ausweitung auf andere Grünflächen ist bisher nicht erfolgt, d. h. eine Änderung auf anderen Flächen geht durch die Einführung des „Handbuchs gute Pflege“ nicht automatisch einher. Vielmehr soll dadurch der tatsächliche Bedarf einer fachgerechten Grünpflege im Vergleich zu einer ressourcenabhängigen Grünpflege erfasst und dokumentiert werden. In Abhängigkeit einer Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen (Personal- und Sachmittel) kann eine fachgerechte Grünpflege auf andere Flächen übertragen werden.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt mit:

„Das „Handbuch gute Pflege“ erlangt zunehmend Bedeutung, wobei weitergehende Entscheidungen erst nach Abschluss der Evaluation getroffen werden sollten.

Auf mehreren Schulungen wurde den Revierleiter in den Jahren 2019/2020 der Nutzen des „Handbuchs gute Pflege“ für die Planung der erforderlichen gärtnerischen Arbeiten vermittelt.

Die Pflegeplanung wurde in den Revieren sukzessive nach den Vorgaben des „Handbuchs gute Pflege“ umgestellt.

Die zunehmenden Anforderungen des Klimaschutzes und Erfordernisse zur Sicherung der Artenvielfalt werden neben der Umstellung der Pflege gemäß „Handbuch gute Pflege“ auch eine Weiterentwicklung des „Handbuchs gute Pflege“ erfordern.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt mit:

„Der fortlaufende Prozess wird in Abstimmung mit dem durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz eingesetzten Planungsbüro organisiert. Aufgrund der anhaltenden Pandemie konnten angedachte Austauschprozesse mit den Bezirken untereinander leider nicht wie geplant stattfinden. Der direkte Vergleich der einzelnen Pilotflächen mit den jeweiligen Akteuren vor Ort sollte wertvolle Hinweise geben und die kollegiale Vernetzung fördern. Die Hinweise und Angaben des Handbuchs fließen in die Pflegearbeit ein und tragen ihren Teil zur Entwicklung höherwertiger Grünanlagen bei.“

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt mit:

„Das „Handbuch Gute Pflege“ ist Grundlage bei der Pflege und Unterhaltung in den öffentlichen Grünanlagen.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt mit:

„Das „Handbuch gute Pflege“ ist die Grundlage für die Pflege der Grünanlagen.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt mit:

„Das HGP wird bislang nur in den wenigen in diesem Pilotprojekt enthaltenen Grünanlagen angewendet.“

Das Bezirksamt Neukölln teilt mit:

„Das "Handbuch gute Pflege" findet leider nur auf den Pilotflächen und in der Gartendenkmalpflege Beachtung, da darüber hinaus weder Personal noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, um eine dementsprechend gärtnerische Pflege realisieren zu können.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt mit:

„Wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, findet das HGP hauptsächlich unter Berücksichtigung der ökologischen Pflegehinweise Beachtung. Das hängt damit zusammen, dass die im HGP aufgeführten Pflegemaßnahmen bereits zur gärtnerischen Standardpflege gehören, aufgrund knapper Personal- und Sachmittel derzeit aber lediglich in der Mindestpflege zur Absicherung der Verkehrssicherheit umgesetzt werden können. Das HGP kann dadurch nur schrittweise umgesetzt werden. Ein erster Schritt war die Schulung zum HGP in 2020, durchgeführt durch die LVGA, die das Arbeiten mit dem Handbuch als auch das Gärtnern im Klimawandel zum Thema hatte und somit zu einem ersten Umdenken angeregt hat.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt mit:

„Aus den Erkenntnissen der Pflegeumstellung in der Parkanlage Ruhwaldpark ist in weiteren Parks und Grünflächen vorgesehen, Veränderungen in der Pflege durchzuführen, entsprechend den Handlungsempfehlungen „Handbuch gute Pflege“.“

Das Bezirksamt Spandau teilt mit:

„Die Anpassung an den Klimawandel wird auch weiterhin zu einem erheblichen Wandel im Arteninventar der öffentlichen Grünanlagen führen. Dementsprechend werden auch die Pflegeempfehlungen im „Handbuch Gute Pflege“ für einzelne Pflegekategorien an Ort und Stelle sich wandeln und nach den gegebenen Möglichkeiten (technische Ausstattung, Personalbestand) umgesetzt.“

Frage 3:

Auf welche Weise koordinieren die Straßen- und Grünflächenämter der Bezirke die Zeitpläne für anstehende Pflegemaßnahmen und stimmen diese aufeinander ab?

Antwort zu 3:

Der Senat geht davon aus, dass eine Koordination von Zeitplänen und Abstimmung bei anstehenden Pflegemaßnahmen der bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter im Rahmen der bezirklichen Zuständigkeit jeweils erfolgt und beachtet wird, sobald dies notwendig wird. Den Bezirken steht dabei u.a. mit dem GRIS ein zeitgemäßes digitales Instrument für das Grünflächenmanagement zur Verfügung.

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt mit:

„Für einige Grünanlagen gibt es Pflege- und Entwicklungspläne. Jedes Revier hat darüber hinaus für die im Jahr anstehenden Pflegemaßnahmen einen Ablaufplan notwendiger Arbeiten erstellt.“

Das Bezirksamt Mitte teilt mit:

„Im Bezirk Mitte ist dafür ein Garten- und Landschaftsplaner beauftragt, die entsprechenden Pflegemaßnahmen aufeinander abzustimmen. Ein Pflegeplan für das Pilotprojekt wurde festgelegt und wird durch beauftragte Fachfirmen und eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umgesetzt.“

Das Bezirksamt Pankow teilt mit:

„Die Einsatzplanung für Pflegemaßnahmen erfolgt im Wesentlichen nur für die ausgewählten Pflegeflächen gem. Zielvorgaben gem. HGP, die an die Witterung (Niederschlagsmengen) und den jährlichen Vegetationsfortschritt (z. B. Blühaspekt) angepasst werden.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt mit:

„Reviere und Grüninspektion arbeiten in der Grünpflege auf der Grundlage der Vorgaben des „Handbuchs gute Pflege“. So wurden auf vielen Wiesenflächen Staffelmahden eingeführt.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt mit:

„Die Abstimmung von Pflegemaßnahmen erfolgt im jeweiligen Bezirk für seine eigenen Pilotflächen. Die Pilotflächen der Bezirke sind sehr vielgestaltig und haben dementsprechend die unterschiedlichsten Pflegeerfordernisse. Der unter Punkt 2 genannte bezirkliche Austausch sollte exemplarisch Besonderheiten herausstellen.“

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt mit:

„Eine Koordination der Maßnahmen und Tätigkeiten im Sinne des „Handbuch Gute Pflege“ findet in regelmäßigen Konferenzen der Straßen- und Grünflächenämter bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) bzw. mit dessen Verfasser.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt mit:

„Das „Handbuch gute Pflege“ beinhaltet Zeitpläne für anstehende Pflegemaßnahmen und stellt damit bereits eine abgestimmte Version zwischen den Straßen- und Grünflächenämtern und den Umwelt- und Naturschutzämtern dar.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt mit:

„Es sind keine derartigen Abstimmungen bekannt.“

Das Bezirksamt Neukölln teilt mit:

„Die Zeitpläne für anstehende Pflegemaßnahmen richten sich nach den jahreszeitlichen Notwendigkeiten und klimatischen Entwicklungen (Temperaturen, Trockenzeiten, Regenzeiten usw.) innerhalb des Jahresablaufes, im Rahmen der Möglichkeiten der ausgeschriebenen Leistungen und Kapazitäten der ausführenden Firmen. Eine überbezirkliche Abstimmung ist dabei nicht realisierbar.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt mit:

„Aufgrund knapper Personal- und Sachmittel werden anstehende Pflegemaßnahmen hauptsächlich auf die Einhaltung der Verkehrssicherheit zeitlich abgestimmt. Baum- und Heckenschnittarbeiten finden hauptsächlich außerhalb der Vogelbrutzeit (von Oktober bis Ende Februar) statt. Die Mahd wird im Allgemeinen durch gewisse Ereignisse (Schulferien, Regen, Hitzeperioden, Verkehrssicherheit, Nutzung etc.) bestimmt. Verschiedene Bereiche wie Freiflächen von Schulen, Sportplätze, etc. müssen daher in vorgegebenen Zeiträumen gemäht werden. Für ausgewählte Grünflächen gibt es Zeit- und Pflegepläne, die phänologische Aspekte (Samenreife, Brutzeit, Winterruhe) berücksichtigen. Probleme bereiten lange Trockenheitsperioden in Früh- und Sommermonaten sowie invasive Pflanzenarten, auf die aufgrund einer geringen personellen Ausstattung und Sachmittel nur zeitverzögert reagiert werden kann.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt mit:

„Pflegemaßnahmen orientieren sich an den jeweils festgelegten Pflegezielen der Grünanlagen und können, je nach Jahreszeit und Witterungsverlauf, zu unterschiedlichen Zeiträumen stattfinden. Für die Organisation dieser Pflegemaßnahmen sind die jeweils zuständigen Mitarbeitenden des Fachbereich Grünflächen verantwortlich.“

Das Bezirksamt Spandau teilt mit:

„Beispielsweise nimmt die Mähkonzeption für Spandauer Wiesenflächen in einjähriger und zweijähriger Mahd Rücksicht auf die Bedürfnisse der blütenbestäubenden Insekten und Pflanzen durch situative Mähzeitpunkte der Wiesenflächen.“

So wird beispielsweise mit dem Mähen solange gewartet, bis der größte Teil der Wiesen nicht nur abgeblüht ist, sondern auch die Samenreifung weitgehend abgeschlossen ist. Soweit es die Kapazitäten an Mähfahrzeugen und Personal zulassen, werden Flächen mit spätblühende Pflanzengruppen als sogenannten „Blühinseln“ noch stehen gelassen und später gesondert abgemäht, so z. B. im Spektegrünzug und Bullengrabengrünzug.“

Frage 4:

Teilt der Senat die Beobachtung, dass im Zuge der „Frühjahrsbestellung“ im Februar diesen Jahres besonders viele Büsche und Hecken komplett entfernt wurden?

Antwort zu 4:

Nein.

Gehölzschnitt und Gehölzrodungen gehören zu den normalen und aus verschiedenen Gründen notwendig werdenden gärtnerischen Tätigkeiten, die jeweils anlassbezogen im Verlauf des Winters unter Beachtung der gesetzlichen Vogelschutzzeit (Fäll- und Schnittverbot vom 01.03.-30.09.) bzw. generell dem Schutz der Reproduktion wildlebender Tiere durchzuführen sind. Die Wahrnehmung einer Häufung von Rodungsarbeiten kann darauf zurückgeführt werden, dass entsprechende Maßnahmen nicht über das gesamte Jahr, sondern grundsätzlich nur zwischen Oktober und Februar erfolgen dürfen.

In diesem Frühjahr wurde Maßnahmen, bei denen Büsche und Hecken stark zurückgeschnitten oder gar ganz entfernt wurden, insbesondere in den sozialen Medien eine große Aufmerksamkeit geschenkt. Bereits seit Beginn der Pandemie konnte beobachtet werden, dass der „Natur vor der Haustür“ sowohl seitens der Bevölkerung als auch seitens der Medien eine größere Aufmerksamkeit zukommt als vor der Pandemie – ein Sachverhalt, der teilw. auch durch Studien belegt wird.

Frage 5:

Wie wird die Einhaltung des Bundesnaturschutzgesetzes durch die Straßen- und Grünflächenämter der Bezirke sichergestellt?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt mit:

„Eine Grundlage für die Arbeit des Straßen- und Grünflächenamts.“

Das Bezirksamt Mitte teilt mit:

„Im Straßen- und Grünflächenamt in Mitte wurde eine Schnittstelle eingerichtet, die sich insbesondere bei artenschutzrechtlichen Fragestellungen direkt mit dem Umwelt- und Naturschutzamt austauscht.“

Das Bezirksamt Spandau teilt mit:

„Siehe Antwort zu Frage 1. Durch den engen Austausch zwischen den beiden Fachämtern, kann auf die Belange der Naturschutzgesetzgebung (Bundes- UND Landesnaturschutzgesetz) eingegangen werden.“

Das Bezirksamt Pankow teilt mit:

„Sofern Baumpflegemaßnahmen durchgeführt werden müssen, werden ganzjährig u. U. Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit erforderlich sein, die im Rahmen der jährlichen Baumkontrolle als akute Gefahrenstelle erkannt werden. Die Baumkontrolle von etwa 100.000 Bäumen im Bezirk Pankow verteilt sich auf alle Monate des Jahres gleichmäßig und richtet sich in erster Linie nach der Anzahl der zur Verfügung stehenden Personalressourcen. Kann die Kontrolle absehbar nicht innerhalb der im Land Berlin gesetzlich vorgeschriebenen Jahresfrist durch eigene Mitarbeiter gewährleistet werden oder sind Sonderkontrollen, z. B. nach einem Starkwindereignis, erforderlich, werden auch externe Baumsachverständige Kontrolleure mit zusätzlichen Kontrollen beauftragt. Sofern Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten (Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet) durchgeführt werden, wird der Pflegezeitpunkt im Vorfeld mit dem Umwelt- und Naturschutzamt abgestimmt.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt mit:

„Die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes werden bei der Planung und Umsetzung der Pflege durch die Straßen- und Grünflächenämter eingehalten.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt mit:

„Planbare Pflegemaßnahmen, die Rodungsarbeiten oder starke Einkürzungen von Bäumen und/oder Sträuchern erforderlich machen, werden außerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Schutzzeit ausgeführt. Ausgenommen hiervon sind Arbeiten, die zur Wahrung der Verkehrssicherung notwendig werden. Hier erfolgt die Güterabwägung zu Gunsten der gesundheitlichen Unversehrtheit der Bürgerinnen und Bürger. Aber auch bei diesen Maßnahmen wird Hinweisen auf Reproduktions- und Lebensstätten in zu bearbeitenden Bäumen und Sträuchern mit Untersetzung von Experten nachgegangen, und ggf. werden alternative Maßnahmen ergriffen. Mitarbeitende des Fachbereichs Grünflächen werden zu naturschutzfachlichen Themen fortwährend weitergebildet.“

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt mit:

„Die Anwendung des „Handbuch Gute Pflege“ basiert auf der gesetzlichen Grundlage des Naturschutzgesetzes Berlin bzw. des Bundesnaturschutzgesetzes. Demnach entsprechen alle nach dem Handbuch entwickelten und durchzuführenden Maßnahmen den gesetzlichen Vorgaben.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt mit:

„Der Fachbereich Grünflächen hält sich z. B. beim Strauchschnitt strikt an die im Bundesnaturschutzgesetz vorgegebenen Zeiten.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt mit:

„Fachliche und im Ansatz auch natur- und artenschutzrechtliche Belange werden in der Ausbildung der Gärtnerinnen und Gärtner vermittelt und finden somit in der praktischen Arbeit der Gartenreviere Anwendung.“

Das Bezirksamt Neukölln teilt mit:

„Die Einhaltung des Bundesnaturschutzgesetzes wird durch die Straßen- und Grünflächenämter der Bezirke, durch deren fach- und sachkundige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichergestellt.“

Das Bundesnaturschutzgesetzes bzw. das Berliner Naturschutzgesetz muss „nur“ dann zurücktreten, wenn Maßnahmen, die der Daseinsvorsorge der Bevölkerung dienen (im Regelfall Eingriffe die durch die Leitungsverwaltungen erforderlich werden, um unter anderem die Ver- und Entsorgung von Wasser oder z.B. Strom sicher zu stellen) und nicht anders realisiert werden können oder wenn dies aus verkehrssicherungsgründen notwendig wird.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt mit:

„Bei Neubauten geht generell eine naturschutzrelevante Begutachtung durch die UNB voraus.

Das BNatSchG sowie das NatSchG Berlin gelten als grundlegende Regelwerke für das Straßen- und Grünflächenamt Treptow-Köpenick.

Gemäß § 1 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG sind bestehende Grünflächen möglichst frei von Bebauung zu halten. Zudem gilt in Berlin das Grünanlagengesetz (GrünanlG).

Grünanlagen gemäß § 1 Abs. 1 GrünanlG besitzen eine Widmung. Bei Neubauten im Innenbereich ist dementsprechend darauf zu achten, dass keine baulichen Eingriffe in bestehende Grünanlagen umgesetzt werden, die dem GrünanlG widersprechen. Auch sonstige weitere Eingriffe auf unbebaute Flächen bedingen eine Überprüfung, ob ein Eingriff generell notwendig ist und ob nicht stattdessen bereits bebaute Flächen nachverdichtet werden könnten. Bei Eingriffen findet das „Berliner Verfahren zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Berlin“ Anwendung.

Zudem gilt § 18 Abs. 3 Satz 1 BNatSchG: „Entscheidungen über Vorhaben nach § 35 Absatz 1 und 4 des Baugesetzbuches und über die Errichtung von baulichen Anlagen nach § 34 des Baugesetzbuches ergehen im Benehmen mit den für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden“. Das Straßen- und Grünflächenamt Treptow-Köpenick geht zwecks Beurteilung von Biotop- und Artenschutzbelangen in diesen Fällen in Abstimmung mit der Untere Naturschutzbehörde. Ökologische und naturschutzrelevante Pflegemaßnahmen werden ebenso mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt und unter Einhaltung des BNatSchG durchgeführt.

Gemäß § 1 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG sollen „Verkehrswege [...] landschaftsgerecht geführt, gestaltet und so gebündelt werden, dass die Zerschneidung und die Inanspruchnahme der Landschaft sowie Beeinträchtigungen des Naturhaushalts vermieden oder so gering wie möglich gehalten werden“. Auf Basis des HGP setzt das Straßen- und Grünflächenamt Treptow-Köpenick auf eine möglichst naturnahe Pflege von Verkehrswegen sowie Grünanlagen und Freiflächen. Zur Einhaltung des BNatSchG finden bspw. möglichst alle Fällarbeiten aber auch Schnittmaßnahmen in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar statt, sofern die Verkehrssicherheit dem nicht entgegensteht. Generell wird vor jedem Eingriff geprüft, ob Nester, Brutstätten, Lebensräume vorhanden sind.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt mit:

„Die für die Organisation der Grünpflege zuständigen Mitarbeitenden besitzen vertiefte Kenntnisse des Bundesnaturschutzgesetzes und setzen diese auch um.“

Frage 6:

Wie hat sich die Artenvielfalt der Pflanzen in den Berliner Grünanlagen verändert, seit das "Handbuch gute Pflege" in den Bezirken eingeführt wurde?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt mit:

„Siehe Antwort 1.“

Das Bezirksamt Mitte teilt mit:

„Siehe Antwort zu 7.“

Das Bezirksamt Spandau teilt mit:

„Siehe Antwort zu Frage 1. Durch den engen Austausch zwischen den beiden Fachämtern, kann auf die Belange der Naturschutzgesetzgebung (Bundes- UND Landesnaturschutzgesetz) eingegangen werden.“

Das Bezirksamt Pankow teilt mit:

„Die Artenvielfalt wird im Rahmen des HGP nicht evaluiert, zumindest nicht für übliche Grünflächen. Sofern ausgewiesene Schutzgebietsflächen im Rahmen des HGP gepflegt werden sollten, kann ein externes Monitoring der Arten erfolgen, ist aber nicht fester Bestandteil des Evaluierungsprozesses, sondern eher ein erwünschter Nebeneffekt.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt mit:

„Da z.T. entsprechende Ansaaten mit artenreichen Saatgutmischungen erfolgten, ist von einer Erhöhung der Artenvielfalt auszugehen. Aufgrund der Einführung der Pflege nach dem "Handbuch gute Pflege" zunächst nur auf Pilotflächen und der noch nicht abgeschlossenen Pilotphase kann dazu aber noch keine abschließende Aussage getroffen werden. Zudem fällt das Monitoring nicht in den Zuständigkeitsbereich der Straßen- und Grünflächenämter.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt mit:

„Hierzu können seitens des Fachbereichs Grünflächen keine konkreten Angaben gemacht werden, da keine Artenerfassung erfolgt. Subjektiv gesehen werden allerdings zunehmend wieder Magerrasenpflanzen sichtbar, die allerdings sehr empfindlich sind und aufgrund des wachsenden menschlichen Nutzungsgrades kurzlebig bleiben.“

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt mit:

„Mit Einführung der extensiven Pflege von 20 Wiesen im Bezirk Reinickendorf zeigten die Flächen bereits nach einem Jahr in 2018 eine stabile und durchaus beeindruckende Artenvielfalt, beispielsweise von 17 Wildblumengesellschaften in der Trockenwiese im Volkspark Wittenau, die sich bereits in 2020 auf 28 Arten erhöhte.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt mit:

„Siehe Antwort Frage 1“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt mit:

„Darüber gibt es bislang keine Erhebungen im Umwelt- und Naturschutzamt.“

Das Bezirksamt Neukölln teilt mit:

„Wie unter Frage 1 bereits erläutert, hat sich die Artenvielfalt der Pflanzen in den Grünanlagen, seit das "Handbuch gute Pflege" in den Bezirken eingeführt wurde, derart verändert, dass sich dies auf den entsprechend finanzierten Flächen des Pilotprojektes, in Neukölln der Hufeisensiedlung, erheblich verbessert und stabilisiert hat, jedoch auf den anderen Pflegeflächen leider auf Grund der fehlenden Möglichkeiten für eine gärtnerische

Pflege nach den Grundlagen des "Handbuch gute Pflege", eine zunehmende Reduzierung der Biodiversität zu beobachten ist, die nach den letzten Jahren mit extremer Trockenheit, dramatisch zugenommen hat. Sprich die Artenvielfalt bei den Pflanzen stark rückläufig ist.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt mit:

„Um eine seriöse Aussage dazu abzugeben, hätte vor der Einführung des HGP eine genaue Kartierung aller Grünanlagen stattfinden und danach in regelmäßigen Abständen ein Monitoring durch Expertinnen und Experten erfolgen müssen. Die Reviere des Bezirksamtes Treptow-Köpenick wurden zum HGP geschult und versuchen in den Grünanlagen die Pflege mit den gegebenen Mitteln dementsprechend umzusetzen. Flächen, die gering genutzt und extensiv gepflegt werden, befinden sich derzeit in einem recht guten bis artenreichen Zustand. Eine stärkere Nutzung z. B. auf Schulhöfen durch Kinderspiel oder in Grünanlagen durch Erholungsnutzung und auch die stärkere Pflege aus Gründen der Verkehrssicherheit wirken sich demensprechend negativ auf die Artenvielfalt aus.

Durch Pflanzungen und Ansaaten von insekten- und vogelfreundlichen Pflanzen z.T. in Kooperation mit Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Verbänden sowie die Schaffung zusätzlicher Habitate wird versucht, die bestehende Artenvielfalt im Bezirk zusätzlich zu fördern und zu steigern. Zudem wird bei der Pflanzung von Straßen- und Anlagenbäumen seit einigen Jahren auch auf klimaangepasste Arten bzw. eine Vielzahl verschiedener Baumarten geachtet. Auch die Dach- und Fassadenbegrünung wird bei der Planung von neuen Gebäuden mitgedacht.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt mit:

„siehe dazu Antwort zu 1.“

Frage 7:

Wie hat sich die Insektenvielfalt in den Berliner Grünanlagen verändert, seit das "Handbuch gute Pflege" in den Bezirken eingeführt wurde?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt mit:

„Hierzu liegt dem SGA keine Evaluation vor. Da wo es aus Gründen der Nutzungsintensität möglich ist, pflegt das Straßen- und Grünflächenamt seine öffentlichen Grünanlagen möglichst extensiv, so dass Voraussetzungen geschaffen werden, die für Insekten förderlich sind.“

Das Bezirksamt Mitte teilt mit:

„Zu 6 und 7:

Es gibt im Umwelt- und Naturschutzamt keine wissenschaftliche Erfassung von Arten vor Pflegegängen, so dass nicht geprüft werden kann, wie sich die Änderung von Pflege (im positiven oder im negativen) auswirkt. Um diesem Problem zu begegnen, wurde für einige Parkanlagen eine wissenschaftliche Begleitung von Pilotflächen durch die Senatsverwaltung organisiert: Handbuch Gute Pflege – Erprobung auf Pilotflächen“ SenUVK moderiert und steuert dieses Pilotprojekt, das voraussichtlich bis Ende 2021 durchgeführt werden soll. Es umfasst

- fachliche Begleitung und Evaluierung durch von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz beauftragtes Landschaftsarchitekturbüro Gruppe F

- zusätzlich: Erhebung des Status quo von diesen drei Pilotflächen bzgl. ihrer Ausstattung an Biotoptypen, Flora und Fauna durch Büro UBB im Auftrag von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und dem Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege (Park am Nordbahnhof, Ruhwaldpark und Gutspark Marienfelde), abgeschlossen 2020

- Bestandsaufnahmen können in den kommenden Jahren als Referenzzustand herangezogen werden, um das Ergebnis der Pflägetätigkeit evaluieren zu können.“

Das Bezirksamt Spandau teilt mit:

„Siehe Antwort zu Frage 6.“

Das Bezirksamt Pankow teilt mit:

„Das Kriterium Insektenvielfalt ist kein Bestandteil des Rahmenplans gem. HGP und wird nicht regelmäßig evaluiert. Insektenwirksame Maßnahmen werden besser über das Programm Bienenweide abgedeckt. In Pankow wurden in den letzten 2 Jahren mehrere Flächen für insektenfreundliche Ansaat und Bewirtschaftung umgestaltet. Es besteht aber kein unmittelbarer inhaltlicher Zusammenhang zwischen dem HGP-Programm und einer (Wild-)Bienenfreundlichen Bewirtschaftung.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt mit:

„Aufgrund der Einführung der Pflege nach dem "Handbuch gute Pflege" zunächst nur auf Pilotflächen und der noch nicht abgeschlossenen Pilotphase kann dazu noch keine Aussage getroffen werden. Zudem fällt das Monitoring nicht in den Zuständigkeitsbereich der Straßen- und Grünflächenämter.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt mit:

„Auch hierzu erfolgt durch den Fachbereich Grünflächen keine Erhebung. Die Mitarbeitenden des Fachbereiches waren im Jahr 2019 zu großen Teilen bei einer Schulung zum Thema Wildbienen, welche von der Deutschen Wildtierstiftung angeboten wurde. Hierbei wurde auf schonende Pflegearbeiten eingegangen und das Erkennen von Wildbienen geübt.“

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt mit:

„Mit Einführung der extensiven Wiesenpflege, der Neuanlage von Wildblumenwiesen im Bezirk Reinickendorf und der Anlage von Brutstätten im Sinne des „Handbuch Gute Pflege“ haben sich entsprechende Insekten angesiedelt. Eine Analyse der Artenvielfalt an Insekten wäre nur im Rahmen eines entsprechenden Monitorings durch eine biologische Fachkraft durchzuführen.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt mit:

„Seitens des Fachbereichs Grünflächen findet kein Monitoring zur Insektenvielfalt statt.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt mit:

„Darüber gibt es bislang keine Erhebungen im Umwelt- und Naturschutzamt.“

Das Bezirksamt Neukölln teilt mit:

„Es gibt hierzu keine konkreten Untersuchungen, aber die Beobachtungen der Kolleginnen und Kollegen zielen darauf hin, dass die Insektenvielfalt in den Grünanlagen erheblich abgenommen hat, wenn es sich nicht gerade um „problematische“ Arten handelt, wie z.B. der Kastanienminiermotte, dem Eichenprozessionsspinner oder auch der Borken- Pracht- und Rüsselkäfer.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt mit:

„Wie in der Antwort zu Frage 6 fehlen hierzu aussagekräftige Daten. Es fand vor der Einführung des HGP keine Erfassung der Insekten in den Grünanlagen des Bezirksamtes Treptow-Köpenick statt. Zudem fehlt ein entsprechendes Monitoring durch einen Entomologen für eine seriöse Aussage.

Es finden jedoch einige Pilotprojekte im Bezirksamt Treptow-Köpenick statt. In Kooperation mit der Deutschen Wildtier Stiftung wurden und werden bienenfreundliche Wildblumenflächen im Bezirk angelegt. Im Zuge dessen werden die auf den Flächen vorhandenen Wildbienen aufgenommen und die Ergebnisse des Projektes dokumentiert. Mit Abschluss des Projektes wird es sicherlich eine Auswertung zur Steigerung der Wildbienen Vielfalt geben. Ebenfalls legte die HU Berlin extensiv gepflegte Blühstreifen an Straßen im Bezirk Treptow-Köpenick an, die von den Studierenden erfasst und derzeit ausgewertet werden.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt mit:

„siehe dazu Antwort zu 1.“

Frage 8:

Wie ist der Stand der Evaluation der Pilotprojekte?

Antwort zu 8:

Die Pilotprojekte werden zur Evaluierung der Anwendung und Überprüfung der Inhalte des HGP durch ein Büro fortlaufend extern fachlich begleitet. Die abschließende Auswertung wird im Zusammenhang mit dem zum Jahresende 2021 terminierten Abschluss der Pilotprojekte erfolgen. Der Abschlussbericht soll dann ab Frühjahr 2022 Grundlage für die geplante Aktualisierung und Fortschreibung des HGP einschließlich einer weiteren Harmonisierung mit dem GRIS sein.

Frage 9

Wie hat sich die Modellfläche im Thälmannpark (Bezirk Pankow) seit Einführung des "Handbuch gute Pflege" verändert?

- a) Welche Pflanzen sind neu eingesetzt worden?
- b) Welche Pflanzen haben sich neu angesiedelt?
- c) Welche Insektenarten sind hinzugekommen, welche verschwunden?

Antwort zu 9:

Das Bezirksamt Pankow teilt mit:

- „a) Es wurden keine neuen Pflanzenarten eingebracht, sondern nur entsprechend den vorhandenen Arten ergänzt. Der Thälmann-Park unterliegt als eingetragenes Denkmal besonderen Auflagen und darf nur entsprechend dem abgestimmten Artenspektrum des denkmalpflegerischen Pflege- und Entwicklungsplans ersetzt oder nachgepflanzt werden.
- b) Dies wird im Rahmen des HGP-Projekts nicht evaluiert.
- c) Dies wird im Rahmen des HGP-Projekts nicht evaluiert.“

Frage 10:

Wie hat sich die Modellfläche im Volkspark Wittenau (Bezirk Reinickendorf) seit Einführung des "Handbuch gute Pflege" verändert?

- a) Welche Pflanzen sind neu eingesetzt worden?
- b) Welche Pflanzen haben sich neu angesiedelt?
- c) Welche Insektenarten sind hinzugekommen, welche verschwunden?

Antwort zu 10:

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt mit:

„Zu Frage 10 a):

- Tulipa ‚Carnaval de Nice‘
- Tulipa ‚Ollioules‘
- Tulipa ‚Estella Rijnveld‘
- Alchemilla mollis
- Anemone nemorosa
- Athyrium filix-femina
- Carex morrowii ssp. foliosissima ‚Icedance‘
- Epimedium x perralchicum ‚Frohnleiten‘
- Galium odoratum
- Heuchera micrantha ‚Molly Bush‘
- Hosta Hybride ‚Blue Angel‘
- Hosta Hybride ‚Fortunei Aureomarginata‘
- Hosta Hybride ‚Francee‘
- Hosta Hybride ‚Goldene Woge‘
- Hylomecon japonica
- Kirengeshoma palmata
- Meconopsis cambrica
- Mimulus cupreus ‚Orange Glow‘ (Orangeglut)
- Mimulus luteus
- Penstemon digitalis ‚Husker’s Red‘
- Rodgersia aesculifolia (veg.)
- Rhododendron Hybr. ‚Nova Zembla‘
- Rosa ‚Moje Hammarberg‘

Zu Frage 10 b):

- Achillea millefolium
- Agropyron repens
- Agrostis capillaris
- Alliaria petiolata
- Anthoxanthum odoratum
- Anthriscus sylvestris
- Artemisia campestris
- Artemisia vulgaris
- Bellis perennis
- Berteroa incana
- Bromus hordeaceus
- Capsella bursa-pastoris
- Carex hirta

- *Cerastium holosteoides*
- *Cerastium semidecandrum*
- *Chaenomeles japonica*
- *Chaerophyllum temulum*
- *Chelidonium majus*
- *Chenopodium album*
- *Climadium dendroides*
- *Convolvulus arvensis*
- *Conyza canadensis*
- *Crataegus* sp.
- *Crepis biennis*
- *Crepis tectorum*
- *Dactylis glomerata*
- *Echium vulgare*
- *Eragrostis minor*
- *Equisetum arevense*
- *Erigeron* oder *Conyza*
- *Erodium cicutarium*
- *Festuca ovina*
- *Festuca rubra*
- *Filipendula ulmaria*
- *Geum urbanum*
- *Hordeum murinum*
- *Hypericum perforatum*
- *Hypochoeris radicata*
- *Leontodon autumnale*
- *Lotus corniculatus*
- *Lycium* spec.
- *Matricaria chamomilla*
- *Medicago sativa*
- *Mycelis muralis*
- *Oenothera* sp.
- *Oxalis dillenii*
- *Phleum pratense*
- *Plantago lanceolata*
- *Polygonum aviculare*
- *Potentilla argentea*
- *Potentilla neumanniana*
- *Rhytidadelphus squarrosus*
- *Robinia pseudacacia*
- *Rumex*
- *Rumex acetosella*
- *Rumex obtusifolia*
- *Rumex thyrsiflora*
- *Saponaria officinallis*
- *Sedum acre*
- *Senecio jacobaea*
- *Setaria viridis*

- *Silene vulgaris*
- *Tragopogon pratensis*
- *Trifolium arvense*
- *Trifolium pratense*
- *Trifolium repens*
- *Urtica dioica*
- *Verbascum nigrum*
- *Veronica chamaedrys*

Zu Frage 10 c):
Siehe Antwort zu Frage 7.“

Frage 11:

Wie hat sich die Modellfläche im Südpark (Bezirk Spandau) seit Einführung des "Handbuch gute Pflege" verändert?

- a) Welche Pflanzen sind neu eingesetzt worden?
- b) Welche Pflanzen haben sich neu angesiedelt?
- c) Welche Insektenarten sind hinzugekommen, welche verschwunden?

Antwort zu 11:

Das Bezirksamt Spandau teilt mit:

„Es wird auf die Antworten zu den Fragen 6 und 7 verwiesen.

Ansonsten ist im Bereich der Modellfläche des Südparks durch ein Bauvorhaben eine Kompensationsfläche für den Artenschutz hinzugekommen (hier: Amphibien), die gemäß dem Zielzustand in Verbindung mit dem „Handbuch Gute Pflege“ hochwertig und differenziert gepflegt wird.“

Berlin, den 09.04.2021

In Vertretung
Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz